



Die
Autobahn
Niederlassung Westfalen
Lilienthalstraße 5, 59065 Hamm

Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der
Bundesautobahn 45

von km: NK 5214 402 und NK 5215 015, km: 132,600
nach km: NK 5214 402 und NK 5215 015, km: 134,775
Nächster Ort: Haiger/Sechshelden
Baulänge: 2,175 km

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

**- Unterlage 9.3 b –
(2. Planänderung)**

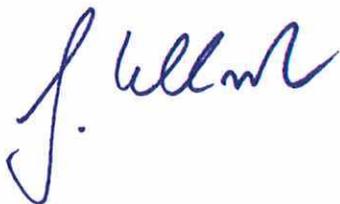
Maßnahmenblätter

Nr.:	Art der Änderung	Datum:	Zeichen:
b	Anpassung der Maßnahmen an die geänderte technische Planung und die aktualisierte Biotopkartierung 2021 Berücksichtigung der Maßnahme 10E als ausschließlich forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme Ergänzung der Maßnahme 11E	01.07.2021	Bechtloff
a	-		

<p>Aufgestellt: Dillenburg, den 05. Okt. 2021 Niederlassung Westfalen Außenstelle Dillenburg <i>i.A. [Signature]</i> Leiter der Außenstelle Dillenburg</p>	<p>Unterlage zum Nr. 9.3b Planfeststellungsbeschluss vom 29. August 2022 Az. VI 1-061-k-04#2.191 Wiesbaden, den 08.09.2022 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag [Signature] Regierungsdirektorin</p> 
--	--

Bonn, den 26.06.2017 01.07.2021

Cochet Consult



Gabriele Wallossek

Bearbeitung:

Redaktionsschluss für Fachgutachten
und technische Planung: ~~08.06.2017~~ **30.06.2021**

Bearbeiter:
Dipl.-Geograf Frank Bechtloff (Cochet Consult)

CAD
Dipl.-Geograf Frank Becker (Cochet Consult)

Cochet Consult

Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und
Verkehr

~~Luisenstraße 110~~ **Udierstraße 94**

~~53129~~ **53173** Bonn

Tel.: 0228 / 94 33 00

Fax: 0228 / 94 33 0 33

<http://www.cochet-consult.de>

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Maßnahmenkomplex Haselmaus</i>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Gehölzbestände südlich, südöstlich und östlich der PWC-Anlage „Am Schlierberg“ (Vergrämung), Schlagflurfläche am Nordrand des Schlierberges (Umsiedlung und Optimierung)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Baubedingte Individuenverluste sowie Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Haselmäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung (T5). Vergrämung von Haselmäusen sowie Optimierung/Aufwertung einer Umsiedlungsfläche für die Haselmaus. Anforderungen: - als Lebensraum der Haselmaus grundsätzlich geeignete Strukturen in räumlicher Nähe zum Eingriffsort.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung baubedingter Tötung oder Verletzung von Individuen der Haselmaus und Schaffung von Habitatstrukturen für die Haselmaus als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Überwinterungs-(Ruhe-)Stätten der Art</i>		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>1.1V Vergrämung von Haselmäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung 1.2ACEF Optimierung/ Aufwertung einer Umsiedlungsfläche für die Haselmaus am Schlierberg</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Ca. 2 ha</i>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 Nr. der Einzelmaßnahme 1.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vergrämung von Haselmäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Gehölzbestände südlich, südöstlich und östlich der PWC-Anlage „Am Schlierberg“.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Baubedingte Tötung oder Verletzung von Individuen der Haselmaus im Zuge der Baufeldfreimachung (T5). Vergrämung von Haselmäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung baubedingter Tötung oder Verletzung von Individuen der Haselmaus im Zuge der Baufeldfreimachung durch Vergrämung in den beiden Wintern vor der Gesamtrodung. Vergrämung in die angrenzenden für die Haselmaus optimierten Flächen (siehe Maßnahme 1.2A_{CEF}).</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Haselmaus (Muscardinus avellanarius)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Eine Zerstörung von aktuell besetzten winterlichen Ruhestätten kann durch eine sukzessive Verschlechterung der Habitatbedingungen im zukünftigen Rodungsbereich erzielt werden. Durch mindestens zweimaliges Entfernen jeweils eines Teils der Sträucher und des Unterwuchses in den beiden Wintern vor der gesamten Rodung der Gehölzbestände erfolgt eine Vergrämung der Tiere. Unter Berücksichtigung der Lage der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme 1.2A_{CEF} ist bei der Entfernung der Gehölzbestände von Norden nach Süden und von Osten nach Westen vorzugehen. Die Rodung der Flächen erfolgt nach dem Winterschlaf der Haselmäuse, wenn diese den Fällbereich verlassen haben.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		ha / st. / m

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 Nr. der Einzelmaßnahme 1.1V	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangs- biotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>mindestens zwei Winter vor Beginn der Baufeldräumung</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 Nr. der Einzelmaßnahme 1.2A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Optimierung/Aufwertung der Umsiedlungsfläche für die Haselmaus am Schlierberg</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Schlagflur und Aufforstungsfläche am Nordrand des Schlierberges.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Baubedingte Individuenverluste sowie Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Haselmäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung (T5).</i> <i>Optimierung/Aufwertung der Umsiedlungsfläche für die Haselmaus am Schlierberg.</i> <i>Anforderungen:</i> Anforderungen an die Umsiedlungsfläche sind vor allem: - grundsätzliche strukturelle Habitategnung der Fläche für die Haselmaus; - direkt angrenzend an das aktuelle Vorkommensgebiet im Eingriffsbereich oder in Gebieten in einer Entfernung von weniger als 500 m, die durch geeignete Gehölzstrukturen mit dem aktuellen Vorkommensgebiet vernetzt sind.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im und am Wald (01.152) bzw. Sonstige Nadelholzaufforstungen vor Kronenschluss (01.297) am Nordrand des Schlierberges.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffung von Habitatstrukturen für die Haselmaus als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Überwinterungs-(Ruhe-)Stätten der Haselmaus sowie Optimierung der Umsiedlungsfläche durch eine künstliche Erhöhung des Quartierangebotes.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt T5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Haselmaus (Muscardinus avellanarius)</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist eine im räumlichen Zusammenhang stehende Fläche südlich des Eingriffsbereiches am Schlierberg (hier befinden sich vor allem Sukzes-</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 Nr. der Einzelmaßnahme 1.2A_{CEF}	
<p>sionsflächen und ein Eichenmischwald, die über Gehölzstrukturen mit dem aktuellen Vorkommensgebiet ver- netzt sind) zum einen durch Haselmaus-Nistkästen und Reisig-Totholz-Laubhaufen zu optimieren. Pro Hektar verloren gegangenem Haselmaushabitat werden zum einen 6 bis 10 spezielle Haselmaus-Nistkästen aufge- hängt und zum anderen zehn Reisig-Totholz-Laubhaufen (je ca. 3 m³) errichtet. Damit werden in strukturell grundsätzlich geeigneten und in der Nähe des Eingriffsbereiches gelegenen Flächen sowohl das Angebot an Fortpflanzungsstätten als auch das Angebot an Winter-Ruhestätten kurzfristig optimiert.</p> <p>Zum anderen ist auf den gleichen Flächen eine Aufwertung der Habitateigenschaften durch eine Strukturerei- cherung mit Beeren und Nüssen tragenden und gebietsheimischen (autochthonen) Sträuchern vorzunehmen (ggf. in Kombination mit der Auflichtung der Bestände). Um eine beschleunigte Wirksamkeit zu erzielen, sind ausreichend vorgezogene Pflanzqualitäten (2xv mit 100-150 cm Höhe) der Sträucher zu verwenden.</p> <p><u>Pflanzenliste:</u> Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) und Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>).</p> <p>Beginn der Maßnahme sollte zeitgleich mit der Maßnahme 1.1V mindestens zwei Jahre vor der Baufeldfreima- chung sein.</p> <p>Durch die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme 1.2A_{CEF} kann in Verbindung mit den Vermeidungsmaßnahmen 1.1V und 4.1V die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus gewahrt werden und ein Eintreten des Verbotstatbestandes verhindert werden.</p> <p>Die in den Unterlagen 9.1 und 9.2, Blatt 1 dargestellte und ca. 5 ha große Fläche für die Maßnahme 1.2A_{CEF} stellt einen Suchraum für die Umsetzung der Maßnahme dar, die eine Fläche von ca. 2 ha aufweisen sollte.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2 ha	
Zielbiotop: 02.100	ca. 2 ha	Ausgangs- biotop: 01.152	ca. 2 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).			

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Maßnahmenkomplex Dohle</i>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Unterseite der bestehenden Talbrücke Sechshelden (Versperrung und Abdichtung) sowie Pfeiler der bestehenden und zukünftigen Talbrücke Sechshelden (Installation von Dohlennisthöhlen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Baubedingte Individuenverluste der Dohle sowie Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art (T4). Versperrung und Abdichtung bekannter und potenziell geeigneter Brutplätze der Dohle unter der bestehenden Talbrücke sowie Installation von Dohlennisthöhlen an den Pfeilern der bestehenden und zukünftigen Talbrücke Sechshelden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung baubedingter Tötung oder Verletzung von Individuen der Dohle einschließlich ihrer Entwicklungsformen (Eier) und Installation von Dohlennisthöhlen als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art</i>		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1V <i>Versperrung und Abdichtung bekannter und potenziell geeigneter Brutplätze der Dohle unter der bestehenden Talbrücke Sechshelden</i> 2.2 A _{CEF} <i>Installation von Dohlennisthöhlen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 Nr. der Einzelmaßnahme 2.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Versperrung und Abdichtung bekannter und potenziell geeigneter Brutplätze der Dohle unter der bestehenden Talbrücke Sechshelden</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage der Maßnahme <i>Unterseite der Talbrücke Sechshelden.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Baubedingte Individuenverluste der Dohle einschließlich ihrer Entwicklungsformen (Eier) (T4). Versperrung und Abdichtung bekannter und potenziell geeigneter Brutplätze der Dohle unter der bestehenden Talbrücke Sechshelden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung baubedingter Tötung oder Verletzung von Individuen der Dohle einschließlich ihrer Entwicklungsformen (Eier) beim Abriss der Talbrücke durch Versperrung und Abdichtung bekannter und potenziell geeigneter Brutplätze der Dohle unter der bestehenden Talbrücke im Winter vor deren Abriss.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Dohle (Corvus monedula)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor dem Abriss der jeweiligen Richtungsfahrbahn der bestehenden Talbrücke Sechshelden sind die bekannten und potenziell geeigneten Brutplätze der Dohle unter der Talbrücke (Nischen, Dehnungsfugen usw.) außerhalb der Brutzeit (d. h. nur in den Monaten September [ggf. auch schon August] bis Januar) in Zusammenarbeit mit einem Ornithologen so zu versperren und abzudichten, dass sie keine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art mehr erfüllen können.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		ha / st. / m

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden		Vorhabenträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	
		Maßnahmenkomplex-Nr. 2 Nr. der Einzelmaßnahme 2.1V	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangs- biotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten bzw. vor dem Abriss der jeweiligen Richtungsfahrbahn der Talbrücke <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 Nr. der Einzelmaßnahme 2.2A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Installation von Dohlennisthöhlen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage der Maßnahme <i>Pfeiler der bestehenden und der zukünftigen Talbrücke Sechshelden</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Dohle durch den Abriss der Talbrücke Sechshelden(T4). Installation von Dohlennisthöhlen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Installation von Dohlennisthöhlen als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Dohle.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt T4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Dohle (Corvus monedula)</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Dohle sind vor dem zuerst erfolgenden Abriss der Richtungsfahrbahn Hanau an den Brückenpfeilern der vorerst verbleibenden Richtungsfahrbahn Dortmund zehn Dohlennisthöhlen (z. B. der Firma Schwegler) anzubringen. Diese können den unter der Richtungsfahrbahn Hanau brütenden Dohlen als Ausweichquartier dienen. Vor dem Abriss der Richtungsfahrbahn Dortmund sind dann an den Brückenpfeilern der neuen Richtungsfahrbahn Hanau 20 Dohlennisthöhlen anzubringen, die den unter der Richtungsfahrbahn Dortmund brütenden Dohlen</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 Nr. der Einzelmaßnahme 2.2A_{CEF}	
<p>dauerhaft als Ausweichquartier dienen¹. Die mit dem Abriss der Richtungsfahrbahn Dortmund verbundene Entfernung der angebrachten zehn Dohlennisthöhlen darf nur außerhalb der Brutzeit der Dohlen erfolgen (d. h. nur in den Monaten September [ggf. auch schon August] bis Januar). Bei der Anbringung der Dohlennisthöhlen ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbringung in der Nähe der bekannten Nistplätze und in möglichst großer Höhe der Brückenpfeiler; dabei nach Möglichkeit auf der dem Baubetrieb in der jeweiligen Bauphase abgewandten Seite der Pfeiler (d. h. Aufhängen der zehn Nisthöhlen an der vorerst verbleibenden Richtungsfahrbahn Dortmund auf der Nordseite der Pfeiler sowie Aufhängen der 20 dauerhaft verbleibenden Nisthöhlen der neuen Richtungsfahrbahn Hanau auf der Südseite der Pfeiler); - Da die Dohle ein Koloniebrüter ist, sind mehrere Nisthöhlen (z. B. 5-6) an einem Pfeiler anzubringen. Der Abstand zwischen den Nisthöhlen sollte dabei mindestens einen halben Meter betragen. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		30 Dohlennisthöhlen	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangs- biotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten bzw. vor dem Abriss der jeweiligen Richtungsfahrbahn der Talbrücke <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Jeweils im Herbst eines jeden Jahres ist eine Reinigung der Dohlennisthöhlen erforderlich.</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</i>			

¹ Die Anzahl der Nisthöhlen ergibt sich zum einen aus der Anzahl der im Rahmen der faunistischen Untersuchungen ermittelten ca. acht Brutpaare auf der Unterseite der Talbrücke Sechshelden, zum anderen aus den jährlichen Populationschwankungen, denen die Dohle unterliegt. D. h., dass in günstigen Dohlenjahren ggf. davon auszugehen ist, dass eine größere Anzahl von Dohlen auf der Unterseite der Talbrücke nistet. Unter Zugrundelegung des auf der Unterseite der Brücke vorhandenen Nistplatzangebotes wird von maximal 20 Brutpaaren ausgegangen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Ca. Bau-km 0+400 bis 0+600 auf der Nordseite der A 45.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Mögliche Tötung von Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bzw. dessen Entwicklungsformen (Eier, Raupen) in den vom Vorhaben in Anspruch genommenen Teilen der Vermehrungshabitate (T7). Vergrämung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vergrämung der Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings aus den vom Vorhaben in Anspruch genommenen Teilen der Vermehrungshabitate in die von der Baumaßnahme verschonten Umgebungsbereiche durch Mahd der im Eingriffsbereich liegenden Grünlandflächen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T7 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Eingriffsbereiche in den Vermehrungshabitaten werden in der Vegetationsperiode vor dem Eingriff kurz vor und während der Flugzeit der Art (Anfang Juli – Mitte August) so häufig gemäht, dass dort keine Wiesenknopf-Pflanzen zur Blüte kommen. In Kombination damit werden auf den übrigen Teilen der betroffenen Wiesen und/oder auf direkt angrenzenden Vermehrungshabitaten die Termine der landwirtschaftlichen Nutzung an den Fortpflanzungszyklus der Art angepasst, so dass dort während der gesamten Flugzeit blühende Exemplare des Großen Wiesenknopfs in ausreichenden Beständen vorhanden sind. Dadurch weichen die im Eingriffsbereich schlüpfenden Falter zur Eiablage in die verschonten Bereiche in der Umgebung aus. Nach Ende der Flugzeit (etwa ab Mitte August) kann dann der Eingriff erfolgen. Es werden dann nur noch die wenigen Raupen in den Ameisennestern getötet, die eine zweijährige Entwicklung durchlaufen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,1 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3V
Zielbiotop: -	Ausgangs- biotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Bauzeitenregelung</i>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Innerhalb des Baufeldes gelegene Gehölzbestände (Maßnahme 4.1V), Dillquerung (Maßnahme 4.2V).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <ul style="list-style-type: none"> - Gefahr der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern oder Eiern, der Tötung von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeiten, Verletzung oder Tötung von Haselmäusen in aktuell besetzten Freinestern (T1, T2, T3, T5) (Maßnahme 4.1V); - Kollisionen von Mücken-, Wasser- und Zwergfledermäusen mit Baufahrzeugen in der Dillaue sowie erhebliche Störung der vor allem für die Wasserfledermaus bedeutsamen Flugroute in der Dillaue (T6) (Maßnahme 4.2V). 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern oder Eiern, der Tötung von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeiten; Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Haselmäusen in aktuell besetzten Freinestern. (Maßnahme 4.1V); - Vermeidung von Kollisionen von Mücken-, Wasser- und Zwergfledermäusen mit Baufahrzeugen in der Dillaue sowie Vermeidung erheblicher Störungen der vor allem für die Wasserfledermaus bedeutsamen Flugroute in der Dillaue (Maßnahme 4.2V). 		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1V <i>Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten</i> 4.2V <i>Verzicht auf Bauarbeiten unmittelbar direkt in der Dillaue in den Dämmerungs- und Nachtzeiten in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 Nr. der Einzelmaßnahme 4.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1-3.		
Lage der Maßnahme <i>Innerhalb des Baufeldes gelegene Gehölzbestände.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Gefahr der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern oder Eiern, der Tötung von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeiten; Verletzung oder Tötung von Haselmäusen in aktuell besetzten Freinestern (T1, T2, T3, T5). Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Brut- und Aufzuchtzeiten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern oder Eiern, der Tötung von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeiten. Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Haselmäusen in aktuell besetzten Freinestern.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T1, T2, T3 und z.T. T5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Klappergrasmücke und Stieglitz sowie diverse weitere Vogelarten, die sich in Hessen in einem günstigen Erhaltungszustand befinden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern oder Eiern, der Tötung von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeiten sind die für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden erforderlichen Entfernungen von Gehölzen grundsätzlich außerhalb der Nist-, Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen. Als geeignete Zeit kommen hierfür die Wintermonate von November bis Februar in Frage. Mit der Maßnahme kann auch die Verletzung oder Tötung von Haselmäusen in aktuell besetzten Freinestern vermieden werden.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		ha / st. / m

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 Nr. der Einzelmaßnahme 4.1V	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangs- biotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 Nr. der Einzelmaßnahme 4.2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verzicht auf Bauarbeiten unmittelbar direkt in der Dillaue in den Dämmerungs- und Nachtzeiten in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2.		
Lage der Maßnahme <i>Dillquerung.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Kollisionen von Mücken-, Wasser- und Zwergfledermäusen mit Baufahrzeugen in der Dillaue sowie erhebliche Störung der vor allem für die Wasserfledermaus bedeutsamen Flugroute in der Dillaue T6). Verzicht auf Bauarbeiten unmittelbar direkt in der Dillaue in den Dämmerungs- und Nachtzeiten in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Kollisionen von Mücken-, Wasser- und Zwergfledermäusen mit Baufahrzeugen in der Dillaue sowie Vermeidung erheblicher Störungen der vor allem für die Wasserfledermaus bedeutsamen Flugroute in der Dillaue</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T6 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Mücken-, Wasser- und Zwergfledermaus.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Vermeidung von Kollisionen von Mücken-, Wasser- und Zwergfledermäusen mit Baufahrzeugen in der Dillaue sowie zur Vermeidung erheblicher Störungen der vor allem für die Wasserfledermaus bedeutsamen Flugroute in der Dillaue ist im Bereich der Querung der Aue durch die Brücke sowohl beim Abriss der alten Brücke als auch beim Bau der neuen Brücke in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober in den Dämmerungs- und Nachtzeiten auf Bauarbeiten zu verzichten. Sollte dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich sein, ist zu gewährleisten, dass innerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse während Bautätigkeiten in den Dämmerungs- und Nachtzeiten immer ein ausreichend breiter Transferraum unter der Brücke verdunkelt ist. Das geschieht zum Einen durch die Ausrichtung der Ar-</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 Nr. der Einzelmaßnahme 4.2V	
<i>beitsscheinwerfer, zum anderen aber auch durch Anbringen von Planen oder andere geeigneten Materialien (insbesondere zur Abschirmung von Licht). So wird gewährleistet, dass die Fledermäuse ihre nächtlichen Transfer- und Nahrungsflüge innerhalb der Dill-aue auch während der Bauphase weiterhin durchführen können.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		ha / st. / m	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangs- biotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</i>			

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Vermeidung der allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Straßenkörper, angrenzende Bauflächen und Baustraßen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Gefahr der Zerstörung/Beeinträchtigung von an das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzenden Gehölzbeständen und sonstigen schutzwürdigen Biotopstrukturen sowie von erhaltenswerten Einzelbäumen und schutzwürdigen Biotopen innerhalb des Baufeldes durch die Bautätigkeit und den Baustellenverkehr (Bi1-Bi6) Gefahr der Zerstörung/Beeinträchtigung des Oberbodens (Bo3) Gefährdung des Bodens sowie des Grund- und Oberflächenwassers durch Verunreinigung mit wassergefährdenden Stoffen (Bo4, Gw2) Gefahr bauzeitlicher Gewässerverunreinigungen (insbesondere der Dill) durch Schweb- und Schadstoffeinträge und damit verbundene Beeinträchtigungen der Gewässerzönosen (Ow1) Dauerhafte Beeinträchtigung des Bodens und von Biotopen durch Baustelleneinrichtungsflächen (Bo3)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von an das Baufeld und an Baustraßen angrenzenden Bäumen und schutzwürdigen Biotopen sowie von erhaltenswerten Einzelbäumen und schutzwürdigen Biotopen innerhalb des Baufeldes durch Einzelbaumschutz und Bauzäune Schutz des im Baufeld anfallenden Oberbodens vor Zerstörung/Beschädigung durch dessen Abtrag und separate Zwischenlagerung Vermeidung der Beeinträchtigung des Bodens sowie des Grund- und Oberflächenwassers vor Verunreinigung durch wassergefährdende Stoffe. Schutz von Oberflächengewässern vor Schweb- und Schadstoffeinträgen und damit verbundene Beeinträchtigungen der Gewässerzönosen. Wiederherstellung der Bodenfunktionen bzw. der ursprünglichen Nutzung.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1V Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920 5.2V Schutz von sonstigen schutzwürdigen Biotopen durch die Errichtung von Schutzzäunen bzw. die Ausweisung von Bautabuflächen 5.3V Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung 5.4V Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 5.5V Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung 5.6V Schutz der Dill vor baubedingten Stoff- und Materialeinträgen beim Abriss der alten Brücke und beim Bau der neuen Brücke 5.7V Rekultivierung von baubedingt in Anspruch genommenen Flächen / Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3.		
Lage der Maßnahme <i>An das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzende Einzelbäume sowie erhaltenswerten Einzelbäume innerhalb des Baufeldes.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Gefahr der Zerstörung/Beeinträchtigung von an das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzenden Bäumen sowie von erhaltenswerten Einzelbäumen innerhalb des Baufeldes durch die Bautätigkeit und den Baustellenverkehr (Bi5).</i> <i>Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz von an das Baufeld und an Baustraßen angrenzenden Bäumen sowie von erhaltenswerten Einzelbäumen innerhalb des Baufeldes durch Einzelbaumschutz.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Bi5</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Beginn der Bauarbeiten sind zum Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen und Beschädigungen bei an das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzenden Einzelbäumen sowie bei erhaltenswerten Bäumen innerhalb des Baufeldes Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18920 (DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG 2002b) und nach der Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS-LP4 – FGSV 1999) durchzuführen. Zu erhaltende Bäume sind vor Beschädigungen des Wurzelbereiches durch Überfahren, Bodenauftrag und Bodenverdichtung oder Bodenabtrag zu schützen.</i> <i>Fällarbeiten von Bäumen, Gebüschern oder sonstigen Gehölzen im Außenbereich sind gemäß § 39 Abs. 5</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.1V	
<i>BNatSchG in der Zeit vom 1. März bis 30. September verboten.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>24 Einzelbaum-Schutzmaßnahmen.</i>	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangsbiotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz von sonstigen schutzwürdigen Biotopen durch die Errichtung von Schutzzäunen bzw. die Ausweisung von Bautabuzonen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3.		
Lage der Maßnahme <i>An das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzende sonstige schutzwürdige Biotope sowie sonstige schutzwürdige Biotope innerhalb des Baufeldes.</i>		
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Gefahr der Zerstörung/Beeinträchtigung von an das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzenden sonstigen schutzwürdigen Biotopen sowie von sonstigen schutzwürdigen Biotopen innerhalb des Baufeldes durch die Bautätigkeit und den Baustellenverkehr (Bi1-Bi4 und Bi6). Errichtung von Schutzzäunen bzw. Ausweisung von Bautabuzonen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz von an das Baufeld und an Baustraßen angrenzenden sonstigen schutzwürdigen Biotopen sowie von sonstigen schutzwürdigen Biotopen innerhalb des Baufeldes durch die Errichtung von Schutzzäunen bzw. die Ausweisung von Bautabuzonen.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Bi1-Bi4 und Bi6</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Beginn der Bauarbeiten sind in den Bereichen, in denen sonstige schutzwürdige Biotope an das Baufeld oder Baustraßen angrenzen oder sonstige schutzwürdige Biotope innerhalb des Baufeldes liegen, diese durch das Aufstellen von Schutzzäunen vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Besonders schutzwürdige Biotope, deren Verlust bzw. Beeinträchtigung die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Vorhabens gefährden könnten, sind zusätzlich durch die Ausweisung von Bautabuzonen zu schützen. Hinzuweisen ist vor allem auf Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten „Krombachswiesen und Struth bei</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.2V	
<i>Sechshelden“ (extensiv genutzte Grünlandflächen des Lebensraumtyps 6510) und „Dill bis Herborn-Burg mit Zuflüssen“ (Ufergehölze des prioritären Lebensraumtyps 91E0 und Nassstaudenfluren des Lebensraumtyps 6431) sowie gesetzlich geschützte Biotop (vor allem Streuobstwiesen).</i>			
<i>Fällarbeiten von Bäumen, Gebüsch oder sonstigen Gehölzen im Außenbereich sind gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG in der Zeit vom 1. März bis 30. September verboten.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		4.503 4.594 m Schutzzäune.	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangs- biotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.3V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3.		
Lage der Maßnahme Baufeld.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Gefahr der Zerstörung/Beeinträchtigung des Oberbodens (Bo3). Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des im Baufeld anfallenden Oberbodens vor Zerstörung/Beschädigung durch dessen Abtrag und sepe- rate Zwischenlagerung.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Sicherung und zum Schutz des Oberbodens sind im Wesentlichen folgende Punkte zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Baufeldfreimachung ist der Oberbodenabtrag getrennt von anderen Bodenbewegungen durchzuführen. • Das Baufeld muss so weit vorbereitet werden, dass der Oberboden ohne Verschlechterung der Qualität gewonnen werden kann (Beseitigung von Baustoffresten, Verunreinigungen und ungeeigneten Bodenarten). • Oberboden ist von allen Bau- und Betriebsflächen, außer dem Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume, abzutragen. • Der zur Wiederverwendung vorgesehene Oberboden ist abseits vom Baubetrieb in geordneter Form zu lagern. • Der Oberboden darf nicht befahren oder anderweitig verdichtet werden. 		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.3V	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Oberbodenlager ist gegen Vernässung, Verunkrautung und sonstige Verunreinigung zu schützen. • Bei einer Zwischenlagerung von längerer Dauer (mehr als acht Wochen) ist eine Zwischenbegrünung durchzuführen. • Es ist möglichst wenig standortfremder Boden einzubringen. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		ha / st. / m	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangs- biotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.4V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage der Maßnahme <i>Gesamtes Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Gefährdung des Bodens sowie des Grund- und Oberflächenwassers durch Verunreinigung mit wassergefährdenden Stoffen (Bo4, Gw2).</i> <i>Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Beeinträchtigung des Bodens sowie des Grund- und Oberflächenwassers vor Verunreinigung durch wassergefährdende Stoffe.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo4, Gw2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Während der gesamten Bauphase sind ein sachgemäßer Umgang mit und eine sichere Lagerung von Schadstoffen, die eine Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers sowie des Bodens herbeiführen könnten, zu gewährleisten. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat dabei unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer weitgehend ausgeschlossen werden kann.</i> <i>Die Baumaßnahme wird zwischen der Überführung der Willi-Thielmann-Straße (ca. Bau-km 1+020) und östlich der Dillquerung (ca. Bau-km 1+510) im Bereich der Schutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen im Dillfeld“ der Stadt Dillenburg durchgeführt. Hier sind die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag, FGSV 2002) zu beachten.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.4V	
Gesamtumfang der Maßnahme		ha / st. / m	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangsbiotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</i>			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.5V	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3			
Lage der Maßnahme <i>Gesamtes Baufeld</i>			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Gefahr bauzeitlicher Gewässerverunreinigungen durch Schweb- und Schadstoffeinträge und damit verbundene Beeinträchtigungen der Gewässerzönosen (Ow1). Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung.</i>			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -			
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz von Oberflächengewässern vor Schweb- und Schadstoffeinträgen und damit verbundene Beeinträchtigungen der Gewässerzönosen.</i>			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Ow1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Minimierung des Risikos bauzeitlicher Gewässerverunreinigungen durch Schweb- und Schadstoffeinträge und damit verbundener Beeinträchtigungen der Gewässerzönosen ist eine ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung des Baufeldes vorzusehen. Die im Baufeld anfallenden Niederschlagswässer sind über Absetzbecken und ggf. Ölabscheider vor Einleitung in die Vorfluter zu reinigen. Alternativ ist eine Versickerung der Niederschlagswässer möglich.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		ha / st. / m	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangsbiotop: -	ha / St.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.5V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.6V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz der Dill vor baubedingten Stoff- und Materialeinträgen beim Abriss der alten Brücke und beim Bau der neuen Brücke</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Dill ca. bei Bau-km 1+455</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Gefährdung von Oberflächengewässern (vor allem Dill) durch baubedingte Stoff- und Materialeinträge beim Abriss der alten Brücke und beim Bau der neuen Brücke (Ow1)</i> <i>Schutz der Dill vor baubedingten Stoff- und Materialeinträgen beim Abriss der alten Brücke und beim Bau der neuen Brücke</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der Dill vor baubedingten Stoff- und Materialeinträgen beim Abriss der alten Brücke und beim Bau der neuen Brücke</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Ow1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Grundsätzlich ist der Abbruch der alten Brücke und der Bau der neuen Brücke so vorzunehmen, dass Stoff- und Materialeinträge in die Dill nach Möglichkeit vermieden werden. Insbesondere betrifft dies den Abriss der alten Brückenpfeiler, die in der Nähe der Dill stehen sowie die in der Nähe des Gewässers befindlichen neuen Brückenpfeiler (vgl. in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Vorgaben im Wasserhaushaltsgesetz). Der Abriss der alten Talbrücke Sechshelden erfolgt mittels eines Lehrgerüsts. Dabei ist darauf zu achten, dass die Stützen des Lehrgerüsts außerhalb der Dill und des FFH-Gebietes DE-5215-306 „Dill bis Herborn-Burg mit Zuflüssen“ errichtet werden. Der Überbau der Talbrücke wird in Segmente zerlegt, die mittels Mobilkran ausgehoben werden. Der Flusslauf der Dill wird hiervon nicht betroffen sein oder eingeschränkt werden. Beim Abbruch der in unmittelbarer Nähe der Dill stehenden alten Brückenpfeiler ist darauf zu achten, dass kei</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.6V	
<p>ne Abbruchmaterialien in die Dill fallen. Je nach Rückbauart der Pfeiler wird es ggf. zu Emission von Stäuben und Feinmaterial kommen, deren Eintrag in die Dill nach Möglichkeit zu vermeiden ist (z. B. durch Einhausungen der Pfeiler).</p> <p>Der Bau der neuen Brücke erfolgt mittels Vorschubrüstung, so dass Beeinträchtigungen der unter der Brücke gelegenen Flächen durch Baumaterial usw. i. d. R. vermieden werden können. Beim Bau der neuen Brückentpfeiler ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen wiederum zu vermeiden, dass es zu keinen Stoff- und Materialeinträgen in die Dill kommt.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		-	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangs- biotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.7V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rekultivierung von baubedingt in Anspruch genommenen Flächen / Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage der Maßnahme <i>Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Baubedingte Beeinträchtigung des Bodens und von Biotopen durch Baustelleneinrichtungsflächen (Bo3, Bi1-Bi12).</i> <i>Rekultivierung von baubedingt in Anspruch genommenen Flächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der ursprünglichen Nutzung.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo3, Bi1-Bi12 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die bauzeitlich genutzten Flächen zu rekultivieren. Fremdmaterialien sind vollständig zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Verdichteter Untergrund ist einer Tiefenlockerung zu unterziehen. Abschließend ist kulturfähiger Oberboden aufzutragen und die ursprüngliche Nutzung – soweit möglich und sinnvoll – wiederherzustellen.</i> <i>Bei der Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung ist gebietsheimisches (autochthones) Pflanzmaterial zu verwenden.</i> <i>Die aus der Notinstandsetzung der Talbrücke Sechshelden resultierende ca. 3,5 m breite und ca. 130 m lange Baustraße auf der Nordseite des Widerlagers Dortmund (Bau-km 0+700), die für die Dauer der Bauarbeiten als Andienung der Baustelle (Widerlager Dortmund) genutzt wird, wird nach Durchführung der Bauarbeiten vollständig zurückgebaut, mit Oberboden abgedeckt und begrünt.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Nr. der Einzelmaßnahme 5.7V	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 7,7 7,1 ha.	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangs- biotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).			

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Landschaftliche Einbindung des Straßenkörpers inkl. der Nebenanlagen</i>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1-3</i>		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Böschungen, Entwässerungsmulden und Grünflächen entlang der neuen Trasse, Hauptbecken und Böschungen der beiden Regenrückhaltebecken Retentionsbodenfilter, Fundamente der Pfeiler der alten Talbrücke</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper, die erweiterte PWC-Anlage „Am Schlierberg“ und die beiden Regenrückhaltebecken Retentionsbodenfilter (L1). Landschaftliche Einbindung durch Begrünungsmaßnahmen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Unterstützung der landschaftlichen Einbindung der neuen Trasse.</i>		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1G <i>Ansaat von Landschaftsrasen</i> 6.2G <i>Anpflanzung von Gehölzen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Ca. 3,16 ha</i>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 Nr. der Einzelmaßnahme 6.1G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einsaat von Landschaftsrasen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage der Maßnahme <i>Böschungen, die nicht mit Gehölzen bepflanzt werden, Grünflächen im Bereich der PWC-Anlage „Am Schlierberg“ und am Südrand der PWC-Anlage „Auf dem Bon“, Bankette, Mittelstreifen und Entwässerungsmulden sowie Hauptbecken und Böschungen der Regenrückhaltebecken, Fundamente der Pfeiler der alten Talbrücke.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Anthropogene Überprägung der Landschaft vor allem durch neu angelegte Böschungen und Regenrückhaltebecken (L1). Einsaat von Landschaftsrasen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Unterstützung der landschaftlichen Einbindung vor allem der Böschungen und der Regenrückhaltebecken, Verminderung der Erosionsgefahr nach Abschluss der Baumaßnahme.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Nach Fertigstellung der Böschungen, die nicht mit Gehölzen bepflanzt werden, der Bankette, der Mittelstreifen, der Entwässerungsmulden und für eine Nutzung als Grünfläche vorgesehenen Bereiche sowie der Böschungen und der Hauptbecken der beiden Regenrückhaltebecken erfolgt eine Ansaat mit einer Regelsaatgutmischung. In die Begrünung einzubeziehen sind auch die Fundamente der Pfeiler der alten Talbrücke, die bis ca. 0,5-1 m unter Geländeoberkante abgetragen werden. Die Bereiche, bei denen aus technischer Sicht keine Bedenken vorliegen (z. B. Erosionsgefahr), sollen durch Selbstansaat begrünt werden. Bei der Auswahl sind die Standortverhältnisse der zu begrünenden Standorte be-</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 Nr. der Einzelmaßnahme 6.1G	
<p>sonders zu berücksichtigen. So ist im Bereich der Entwässerungsmulden und Rückhalteflächen die RSM 7.3.1 (Landschaftsrassen - Feuchtlagen ohne Kräuter), auf mittleren Standorten (Böschungen usw.) die RSM 7.1.1 (Landschaftsrassen - Standard ohne Kräuter) zu verwenden. Dabei ist außerhalb des engeren Straßenkörpers inkl. Mulden und Bankette ausschließlich autochtones Saatgut zu verwenden. Die Bodenvorbereitung erfolgt in Anlehnung an DIN 18915 (DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG 2002a).</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2,74 2,24 ha	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangsbiotop: -	ha / St.
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p style="margin-left: 150px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p>			
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.</p>			
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.</p>			
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -</p>			
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</p>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 Nr. der Einzelmaßnahme 6.2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anpflanzung von Gehölzen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 3		
Lage der Maßnahme <i>Böschung an der Südseite der PWC-Anlage „Am Schlierberg“, neu angelegte Böschung am Klangstein.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort <i>Anthropogene Überprägung der Landschaft durch die Erweiterung der PWC-Anlage „Am Schlierberg“ und die neu angelegte Böschung am Klangstein (L1). Anpflanzung von Gehölzen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Unterstützung der landschaftlichen Einbindung der erweiterten PWC-Anlage „Am Schlierberg“ und der neu angelegten Böschung am Klangstein.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur landschaftlichen Einbindung der PWC-Anlage „Am Schlierberg“ sind die Böschungen auf der Südseite der PWC-Anlage mit Gehölzen zu bepflanzen. Das Gleiche betrifft die neu gestaltete Böschung zwischen der A 45 und der Straße „Am Klangstein“. Bei den Anpflanzungen sind ausschließlich bodenständige bzw. gebiets eigene (autochthone) Gehölzarten zu verwenden (vgl. auch BMU 2012). Hierbei werden überwiegend Straucharten gepflanzt. Da die PWC-Anlage im Bereich eines Lebensraumes der Haselmaus liegt, der teilweise in Anspruch genommen wird, ist bei der Gehölzauswahl darauf zu achten, dass diese eine gute Eignung als Haselmaushabitat aufweisen. Geeignete Straucharten sind vor allem Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) und Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>). Innerhalb der Strauchpflanzungen werden die Arten in Pflanzverbänden (jeweils 5 bis 10 Pflan-</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 Nr. der Einzelmaßnahme 6.2G	
<p>zen) gesetzt. Der Pflanzabstand beträgt 1,5 x 1,5 m.</p> <p>Die Flächen sind gemäß DIN 18915 fachgerecht vorzubereiten (Oberbodenauftrag, ggf. Bodenverbesserungsmaßnahmen).</p> <p>Bei den Pflanzungen ist darauf zu achten, dass die erforderlichen Mindestabstände zu angrenzenden Nutzungen eingehalten werden.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,42 0,41 ha	
Zielbiotop: -	ha / St.	Ausgangsbiotop: -	ha / St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</i>			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 7A	
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2			
Lage der Maßnahme Verlegter Abschnitt der Willi-Thielmann-Straße im Bereich der Unterquerung der A 45.			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Versiegelung und Überprägung von Boden sowie Verringerung der Grundwasserneubildung (Bo1,Bo2, Gw1). Entsiegelung.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Fläche.			
Zielkonzeption der Maßnahme Entsiegelung von Flächen zur Teilkompensation der Neuversiegelung von Flächen und der Verringerung der Grundwasserneubildung.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo1, Bo2, Gw1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nach erfolgter Verlegung der Willi-Thielmann-Straße im Bereich der Unterquerung der A 45 kann der nicht mehr benötigte Abschnitt der Straße entsiegelt, rekultiviert und begrünt werden.			
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,04 ha	
Zielbiotop: 06.930	0,04 ha	Ausgangsbiotop: 10.510	0,04 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7A
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 8A	
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung von Obstbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2			
Lage der Maßnahme Südlich der Talbrücke Sechshelden ca. bei Bau-km 1+300.			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Randlicher Verlust einer Streuobstwiese. Anpflanzung von Obstbäumen.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Streuobstwiese (03.130).			
Zielkonzeption der Maßnahme Anpflanzung von Obstbäumen als Ausgleich für die randliche Inanspruchnahme einer Streuobstwiese als gesetzlich geschütztes Biotop.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B14 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der baubedingte Verlust der 573 m ² großen Teilfläche (mit von drei älteren Obstbäumen) im Bereich der einer südlich der Talbrücke Sechshelden bei Bau-km 1+300 gelegenen Streuobstwiese ist durch die Neuanpflanzung von sechs hochstämmigen Obstbäumen auszugleichen. Die Pflanzung ist zum einen im Bereich des Baustreifens vorzunehmen, der am Rand der Streuobstwiese liegt und der nach Abschluss der Baumaßnahme rekultiviert wird (vgl. auch Vermeidungsmaßnahme 5.6V); zum anderen im Bereich im südlich an den Baustreifen angrenzenden Bereich der Streuobstwiese. Bei der Pflanzung sind einheimische und regionaltypische Sorten zu verwenden. Pflanzqualität: 2x verpflanzt, Hochstämme, Stammumfang 12-14 cm mit Ballen.			
Gesamtumfang der Maßnahme		6 Obstbäume	
Zielbiotop: 03.130	0,06 ha	Ausgangsbiotop: 10.530	0,06 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8A
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu gewährleisten (vgl. auch ARS Nr. 24/2006, II. zum HVA F-StB).</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabenträger <i>Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 9E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rückbau von baulichen Anlagen und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandkomplexen insbesondere aus Wiesenbrachen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme <i>Ökokontogebiet „Hohe Warte I+II“ im östlichen Stadtgebiet von Gießen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Verlust diverser Biotoptypen, deren Ausgleich nicht alleine durch trassennahe Maßnahmen realisiert werden kann; Versiegelung und Überprägung von Boden sowie Verringerung der Grundwasserneubildung (Bi1-Bi12, Bo1, Bo2, Gw1).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Komplex aus Wiesenbrachen, Gehölzen und Vorwald. Auf den Flächen M17 und M18 sind zusätzlich großflächig vollversiegelte Flächen vorhanden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von struktur- und artenreichen Offenlandkomplexen mit extensiv genutzten Grünlandflächen unter Erhalt einiger Kleingehölze als wertvolle Habitatstruktur.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>Bi1-Bi12, Bo1, Bo2, Gw1</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Entfernen von Gehölzen auch in den Vorwaldbereichen: Initialmaßnahme in Bereichen, die ein hohes Potenzial für die Entwicklung wertvoller Offenlandbiotope unterschiedlicher Standortverhältnisse haben. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen, z. B. zu Hächseln oder in Haufen zu verbrennen. - Entkusseln von Einzelbüschen und Initialgehölzen: Freischneidermähd als Initialpflege auf den Grünlandbrachen, die stark von Initialverbuschung betroffen sind. Da tote Initialgehölze und Dornenbüsche die vorgesehene Dauerpflege durch Beweidung erheblich erschweren würden, sind die abgeschnittenen Gehölze zusammenzubringen und zu entfernen. - Abbruch vorhandener Oberflächenbefestigungen, Rückbau von Hochbauten; - Rückbau naturferner Gräben;		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden	Vorhabenträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 9E
- Mulchen/Mähen (evt. Flämmen) von verfilzten Grünlandbereichen; - Schaffung von Übergangsbereichen zwischen Wald und Offenland (Entwicklung gestufter Waldränder).		
Gesamtumfang der Maßnahme		25.631 m ²
Zielbiotop: 01.153, 02.100, 02.300, 05.110, 05.243, 06.110, 06.310, 06.400, 10.530	2,56 ha	Ausgangs- biotop: 01.152, 02.100, 02.300, 05.110, 05.243, 06.400, 09.130, 09.210, 10.510, 10.530, 10.715
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Nachpflege der Gehölzbeseitigung: Die neu entbuschten Flächen sind einmal im Jahr im Sommer nach einem Weidegang von den aufkommenden Stockausschlägen zu befreien. Dies geschieht solange, bis die Fläche im Rahmen der Hutewaldbnutzung stabil erhalten werden kann. - dauerhafte extensive Beweidung mit Schafen: Integration des extensiven Grünlandes in das Gesamtbeweidungskonzept der „Hohen Warte“ mit Schafen. - Weidepflege: auf den zu entwickelnden, intakten Weideflächen ist eine Weidepflege aufgrund der fehlenden Mahd in geringem Umfang nötig. Diese gilt der Begrenzung von Weideunkräutern und trotz der Beweidung evt. aufkommender Einzelbüsche, die über ein vertretbares Maß hinausgehen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem Ökokonto vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zur Pflege- und Entwicklung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zuge der Ökokontoregelung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabensträger <i>Hessen-Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 10E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ersatzaufforstungsfläche Uckersdorf</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.2 Blatt 6</i>		
Lage der Maßnahme <i>Herborn-Uckersdorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Dauerhafter Verlust von Gehölzflächen, die als Wald im Sinne des Forstgesetzes einzustufen sind (Bi7).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Neuanlage von Laubwäldern im Rahmen einer größeren für eine Waldentwicklung geeigneten Fläche. Entwicklung von Buchen- und Eichenmischwald im Waldkomplex</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>Bi7</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Aufforstung</u> <i>Die Flächen wurden in Abstimmung mit der Forstverwaltung mit standortgerechten, gebietsheimischen Baumarten wie Buche (Fagus sylvatica), Eiche (Quercus robur, Quercus petraea), Hainbuche (Carpinus betulus), Vogelbeere (Sorbus aucuparia) der Mindestqualität 2 j. S. 1/1 50 – 80 im Abstand von 2 x 2 m bepflanzt. In Randbereichen wurden standortgerechte, heimische Straucharten wie Hasel (Corylus avellana), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea) und Liguster (Ligustrum vulgare) der Mindestqualität 1 j. S. 1/0 30 – 50 im Abstand von 2 x 2 m gepflanzt. Vorrangig wird Vermehrungsgut aus dem Herkunftsgebiet der Verjüngungsfläche verwendet. Die Flächen werden der forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden		Vorhabensträger Hessen Mobil Die Autobahn GmbH des Bundes	
		Maßnahmen-Nr. 10E	
<p><u>Berechnung der Ökopunkte</u> Gemäß Waldflächenbilanz besteht ein Defizit von 1.218 m² dauerhafter Waldinanspruchnahme, die aus forstrechtlichen Gründen ausgeglichen werden muss. Für dieses Defizit wird eine Ersatzaufforstungsfläche der Stadt Herborm in der Gemarkung Uckersdorf eingebracht. Gemäß Erlasslage und Kompensationsverordnung § 1, Abs.2 ist der forstrechtliche geschuldete Ausgleich auf den naturschutzrechtlichen anzurechnen. Da eine Bilanzierung der Fläche nach dem üblichen Verfahren in diesem Falle nicht möglich ist, da keine nennenswerte Aufwertung nach KV möglich ist, werden hilfsweise die Herstellungskosten zur Vorrechnung herangezogen. Für die Aufrechnung wird die vertraglich vereinbarte Regelung mit der Stadt Herborm auf Basis der sich ergebenden Kosten für Herstellung und Pflege zugrunde gelegt. Aus der vereinbarten Vertragssumme ergibt sich aufgeteilt auf die Fläche ein Betrag von 2,11 Euro pro Quadratmeter. * Aus dem Waldverlust von 1.218 m² ergibt sich multipliziert mit 2,11 Euro eine Summe von 2.569,98 Euro * Für den Abzug erfolgte eine Umrechnung in Ökopunkte: 2.569,98 Euro /m² dividiert durch 0,35 Euro = 7342,8 WP. * Diese 7.343 WP werden als forstrechtlicher Ausgleich vom naturschutzrechtlichen Ausgleich abgezogen.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme 1.218 m² ~ 7.343 Biotopwertpunkte			
Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
-		-	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Es wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von insgesamt 5 Jahren vorgesehen. Die weitere Pflege und Nutzung erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen durch den bisherigen Forstbetrieb.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>		Vorhabensträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	
		Maßnahmen-Nr. 11E	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Prozessschutz zur naturnahen Entwicklung einer Waldfläche (Kernfläche)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.2 Blatt 7</i>			
Lage der Maßnahme <i>Haiger-Allendorf</i>			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Verlust diverser Biotoptypen, deren Ausgleich nicht alleine durch trassennahe Maßnahmen realisiert werden kann</i>			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel des Kernflächenkonzeptes ist der Prozessschutz. Die Eigendynamik der natürlichen Prozesse soll sich entfalten. Tier- und Pflanzenarten werden der natürlichen Entwicklung überlassen (oder diese wird durch Eingriffe initiiert, wenn wesentliche natürliche Prozessfaktoren nicht wirken können).</i>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Bi1-12			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Bestand wird jeglicher forstlichen Nutzung entzogen. Alles Holz, stehend und liegend, wird zukünftig nicht mehr genutzt und vollkommen dem Prozessschutz unterworfen. Die Waldgesellschaft wird sich selbst überlassen. Es werden die bereits vorhandenen günstigen Voraussetzungen weiter verbessert, um die Habitatansprüche von Spechten und deren Folgenutzern (u. a. Dohle, Hohltaube, Raufußkauz), von Fledermäusen, Haselmaus und totholzbewohnenden Käferarten sowie Pilzen, Flechten und Moosen zu erfüllen. Die genannten Arten stehen als Leitarten für die Bewohner totholz- und baumhöhlenreicher Waldbestände.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		18.790 m²	
Zielbio-top:	01.112	1,88 ha	Ausgangsbiotop: 01.112 1,88 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden</i>	Vorhabensträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 11E
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Das Flurstück befindet sich im Eigentum von HessenForst. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem Ökokonto vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zur Pflege- und Entwicklung ist HessenForst im Zuge der Ökokontoregelung.</i>		